

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schellerten die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellte 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 "Ost" (Ortschaft Garmissen-Garbolzum), als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel
gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK Gemarkung Garmissen-Garbolzum, Flur 3 Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 02.01.2012).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 09.07.2012

Siegel
LGLN-Regionaldirektion Hameln
- Katasteramt Hildesheim -
31134 Hildesheim
gez. Strauß

Planverfasser

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel
gez. Axel Witte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.02.2012 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 einschließlich der Begründung haben vom 12.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel
gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel
gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.07.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 ist damit am 11.07.2012 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06-01 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

HINWEISE

Archäologische Denkmalpflege:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden.

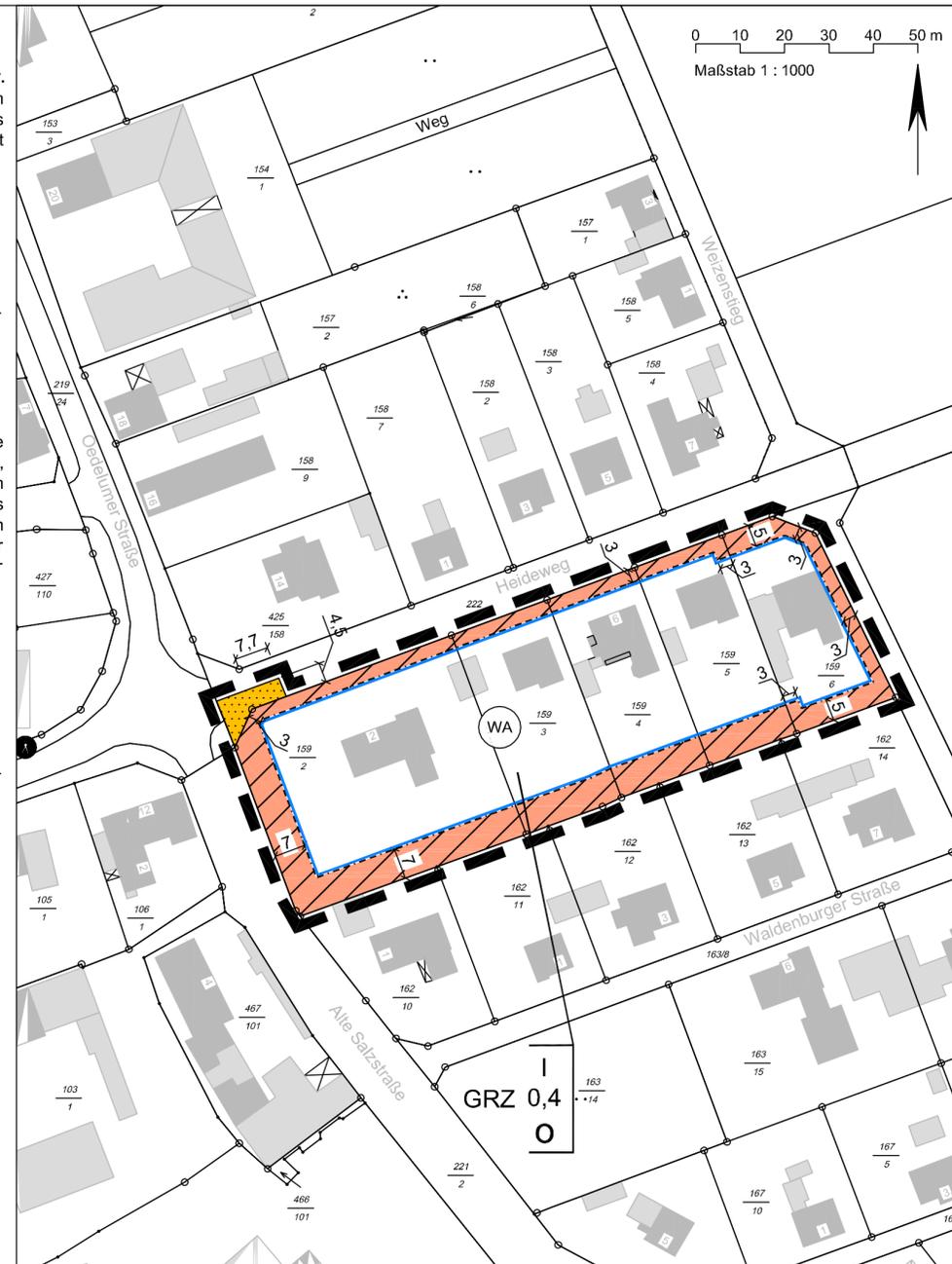
BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 17.07.2012

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Allgemeine Wohngebiete

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl

GRZ 0,4 Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Offene Bauweise

O Offene Bauweise

Baugrenze

4. Straßenverkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

5. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

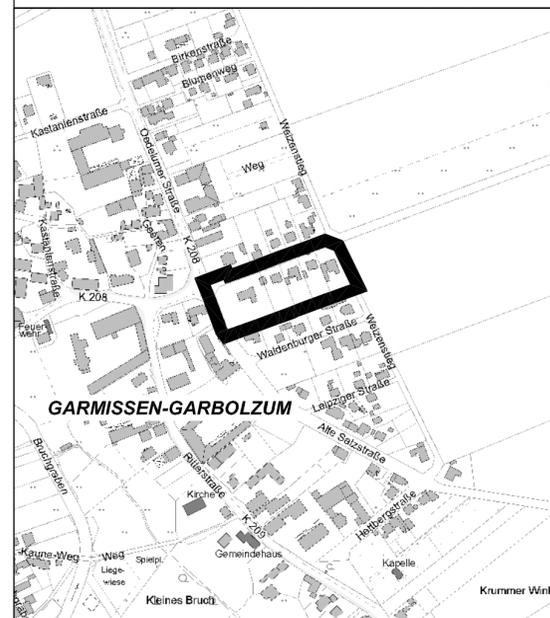
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans 06-01

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

ÜBERSICHTSKARTE

Maßstab 1:5000



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

Gemeinde Schellerten
Ortschaft Garmissen-Garbolzum

Bebauungsplan Nr. 06-01
"Ost",
5. Änderung
gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1000

Abschrift
Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de